

04.03.2021

**Anfrage der SPD-Fraktion
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 4.3.2021**

Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen

Wir bitten die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Frage.

Sachverhalt:

Auf seiner Website hat der Deutsche Feuerwehr-Verband am 22. Februar 2021 unter der Überschrift „Keine erhöhte Brandgefahr durch in Tiefgaragen abgestellte Elektrofahrzeuge“ eine Stellungnahme veröffentlicht. Darin heißt es u. a. „Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt.“

Die Stellungnahme kann unter <https://www.feuerwehrverband.de/keine-erhoehte-brandgefahr-durch-in-tiefgaragen-abgestellte-elektrofahrzeuge/> nachgelesen werden.

Frage

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen, z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller, batterieelektrische Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw?

Für die SPD-Fraktion

Gerd Segatz